

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Wahl der Mitglieder des Beirates zur Begleitung der Umsetzung der Rahmenplanung
Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld****Beschlussorgan**

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	07.12.2020

Beschluss:**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes Ehrenfeld (4) wählt auf der Grundlage der vom Rat der Stadt Köln am 16.12.2004 beschlossenen Geschäftsordnung (vgl. Anlage 1) nachfolgende Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter/innen

Mitglied / Vertretung

Herr Dennis Krüger	Frau Elisabeth Rohata
Frau Julia Lottmann	Frau Almut Skriver
Herr Sebastian Seick	NN Vertreter*in der öffentlichen Wohnungswirtschaft (wird noch benannt)
Herr Stefan Beer	Herr Thomas Zügge
Herr Felix Willms	Frau Nina Willms
Herr Dr. Dieter Brühl	NN Vertreter*in der Fa. Wassermann (wird noch benannt)

in den Beirat zur Begleitung der Umsetzung der Rahmenplanung Braunsfeld/Müngersdorf/ Ehrenfeld („Rahmenplanungsbeirat“).

Darüber hinaus wählt die Bezirksvertretung Ehrenfeld vier Beiratsmitglieder mit beratender Stimme (nach Anzahl der Fraktionen) und jeweils 1 persönlichen Vertreter

Mitglied (beratende Stimme) Vertreter

1. Auf Vorschlag d. Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Frau Luise Themann

Frau Bettina Tull

2. Auf Vorschlag d. SPD-Fraktion

Herr Jürgen Brock-Mildenberger

Frau Petra Bossinger

3. Auf Vorschlag d. CDU-Fraktion

Frau Simone Schäfer

Frau Marlis Pöttgen

4. Auf Vorschlag d. Fraktion die Linke:

Frau Ulrike Detjen

Herr Christoph Besser

Begründung:

Am 16.12.2004 hat der Rat der Stadt Köln nach Vorberatung in den Bezirksvertretungen 3 und 4 sowie im Stadtentwicklungsausschuss die Einrichtung eines Beirates zur Begleitung der Umsetzung der Rahmenplanung Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld (Rahmenplanung-beirats) beschlossen.

Die Verabschiedung der Geschäftsordnung erfolgte in der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld am 18.04.2005.

Gemäß Ziffer 4 der Geschäftsordnung wird der Beirat für die Dauer der Wahl der Bezirksvertretungen gewählt (eine Amtszeit).

Aufgrund dessen sind die Beiratsmitglieder nach Beginn der Wahlperiode 2020/2025 neu zu wählen.

Die Wiederwahl von Beiratsmitgliedern ist gemäß Ziffer 4 der Geschäftsordnung zulässig.

Anlagen